

Zeitschrift: Schweizerisches Freundschafts-Banner
Herausgeber: Schweizerische Liga für Menschenrechte
Band: - (1932)
Heft: 13

Rubrik: Vereinsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Patentverweigerung wäre, so könnten sehr viele WIRTE ihren Laden schliessen.

Dass der Staat kein Interesse an der Förderung unserer Beziehungen hat, ist begreiflich. Der Staat muss Nachkommen haben. Gut. Kann der Staat aber jedes verheiratete Ehepaar zur Kindererzeugung zwingen? Niemand wird dies bejahren. Und besonders in der jetzigen, schweren Notlage sind Kinder schon fast ein unerschwinglicher Luxus, dem viele so lange wie nur möglich ausweichen. Dadurch aber ist der Zweck der Ehe nicht erfüllt und bleibt als Rest auch nur das sinnlich - erotische Moment, woran der Staat wiederum kein Interesse haben dürfte. Die Begründung aus Staatsinteressen erscheint uns also höchst fadenscheinig. Wenn der Staat schon kein Interesse an unsrern Beziehungen hat, so verlangen wir aber vom Staat, dass er uns zum mindesten nicht schädigt. Es ist unverantwortlich vom Staat, eine Menschengruppe zu ächten und das tut er durch solche, öffentliche Entscheide. Wir sind Menschen wie alle andern auch, haben ebenso grosse und bewiesener Maassen oft noch grössere Fähigkeiten als die sogenannten normalen Menschen. Wir sind weder psychisch noch physisch defekte Leute. Wir wissen sehr wohl was wir tun und wenn Auswüchse unserer Veranlagung stattfinden, so ist zum grössten Teil der Staat mit seinen veralteten Ansichten selbst schuld daran. Wir aber verlangen, dass der Staat uns als vollwertige Menschen behandelt und zwar in allen staatsbürgerlichen Dingen, nicht nur im Steuernzahlen.

Der Excentric - Club, Zürich, als einzige Körperschaft der Homoeroten wird in deren aller Namen und Interesse gegen diesen Entscheid protestieren und um nähere Auskunft darüber ersuchen.

Wir werden in dieser, für uns sehr wichtigen Angelegenheit in den nächsten Nummern weiter berichten.

.....
Vereinsmitteilungen:

Excentric - Club. Nächste Versammlung: Donnerstag, den 8. Juli, 8½ Uhr. Seehof.

Jeden Sonntag bei gutem Wetter gemeinsame, freiwillige Spaziergänge. Treffen: 2 Uhr im Albis.

Excentric-Club: Postcheckkonto VIII 20077, Hauptpostfach 730
"Amicitia" : Postfach 121, Helvetiapost, Zürich 4.